

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	21.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Lkw-Lenkungskonzept

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verkehrsentwicklungsplan

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 22.02.2011, TOP 5.1, 2011/2009-2014
Stadtentwicklungsausschuss, 20.11.2012, TOP 15, 4915/2009-2014
Bezirksvertretung Heepen, 21.06.2012, TOP 12, 4161/2009-2014
Bezirksvertretung Mitte, 21.06.2012, TOP 14, 4161/2009-2014
Bezirksvertretung Sennestadt, 21.06.2012, TOP 9, 4161/2009-2014
Bezirksvertretung Senne, 28.06.2012, TOP 8, 4161/2009-2014
Bezirksvertretung Schildesche, 30.08.2012, TOP 7, 4161/2009-2014
Bezirksvertretung Stieghorst, 28.06.2012, TOP 8, 4161/2009-2014
Bezirksvertretung Gadderbaum, 23.08.2012, TOP 9, 4161/2009-2014
Bezirksvertretung Jöllenbeck, 08.11.2012, TOP 7, 4161/2009-2014
Bezirksvertretung Dornberg, 27.09.2012, TOP 5, 4161/2009-2014
Bezirksvertretung Brackwede, 30.08.2012, TOP 8, 4161/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt folgendes zum Lkw-Lenkungskonzept:

1. Das geänderte Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zukünftige Straßenneubauten (z.B. A 33/L 712N) sind zeitnah einzuarbeiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung und Verbreitung des Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ in Kooperation mit der IHK und dem Speditionsgewerbe durchzuführen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 22.02.2011 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt, ein Lkw-Lenkungskonzept zu erarbeiten. Mit einem ersten Bericht vom 08.11.2011 informierte die Verwaltung über die Bestandsaufnahme zur Situation des Schwerverkehrs und zum Lkw-Aufkommen in Bielefeld und stellte den Entwurf eines Lkw-Lenkungsnetzes vor. Durch Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, die weitere Abstimmung mit den zu beteiligten Organisationen vorzunehmen. Dafür sollte das vorgeschlagene Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ als Basis für die weitere Abstimmung genommen werden.

Abstimmung in den Bezirksvertretungen

In den Bezirksvertretungen wurde das Lkw-Lenkungskonzept sowie das Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ vorgestellt. Die Beratungen hatten folgende Ergebnisse bzw. Änderungswünsche erbracht:

Die Bezirksvertretungen Schildesche, Sennestadt, Stieghorst, Gadderbaum, Jöllenbeck und Brackwede haben das Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ zur Kenntnis genommen.

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Straßen Wertherstraße, Babenhauser Straße und Schröttinghauser Straße, nicht als für Lkw empfohlene Hauptverkehrsstraßen (im Plan schwarz gekennzeichnet) auszuweisen. Allenfalls handelt es sich bei diesen Straßen um Lkw-Anbindungsstraßen für den Quell- und Zielverkehr.

Die Bezirksvertretung Senne stimmt dem Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ zu, unter der Voraussetzung, dass die B 68 zwischen der A 2-Abfahrt und der Ortsgrenze Senne aus dem Konzept gestrichen wird.

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und regt darüber hinaus an, in das Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ den 4. Bauabschnitt der L 712 n und den Ausbau der Grafenheider Straße aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt dieses Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab, weil bei den vorgesehenen Lenkungsstrecken weder die unmittelbaren Umweltauswirkungen (Lärm, Abgase, Feinstäube) auf die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Straßen noch Möglichkeiten der Minderung (Signalanlagenschaltung) dargestellt sind.

Abstimmung mit dem Speditionsgewerbe und der IHK

Am 29.08.2012 wurde in der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld der Entwurf des Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ der Bielefelder Speditions- und Transportwirtschaft vorgestellt.

Das zentrale Ergebnis der Diskussion war, dass die Bielefelder Speditions- und Transportwirtschaft die Einführung eines Lkw-Lenkungsnetzes akzeptiert. Sie erkennen grundsätzlich an, dass ein Lkw-Lenkungsnetz dabei helfen kann, den Schwerlastverkehr auf die Straßen zu konzentrieren, die ausreichend leistungsfähig und für den Schwerlastverkehr ausgebaut sind. Es liegt im Interesse der Transportwirtschaft, gerade den Zielverkehr

(Ortsunkundige) auf die geeigneten Straßen zu lenken.

Ein wesentlicher Punkt zur Akzeptanz des Lkw-Lenkungsnetzes sei die Integration in bestehende Navigationssoftware. Um dies zu erreichen, sollten Gespräche mit den Betreibern geführt werden. Hier ist zu erwähnen, dass die Städte Dortmund und Hamm bereits seit dem Jahr 2011 ihre Lkw-Vorrangstrecken in Navigationssysteme einspeisen.

Die Bielefelder Speditions- und Transportwirtschaft und die IHK äußern folgende Bedenken und Anregungen zum Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“:

- Die geforderte Herausnahme der B 68 „Paderborner/Brackweder Straße“ oder deren Rückbau werden kritisch gesehen. Es handelte sich nach Auffassung der Bielefelder Speditions- und Transportwirtschaft mehrheitlich um Quell- und Zielverkehr zwischen Bielefeld und der Industrie in Schloß Holte-Stukenbrock.
- Als wichtig wird angesehen, dass die Wertherstraße/ Stapenhorststraße als Lkw-Strecke zu behandeln ist.

Luftreinhalteplan Halle

Durch die Sperrung des Haller Ortskerns für Lkw > 7,5 t in Fahrtrichtung Bielefeld wird ein erheblicher Teil des Umleitungsverkehrs auf die Brockhagener Straße, Steinhagener Straße und die Gütersloher Straße in Bielefeld geleitet.

Die Umleitung wird bis Ende Oktober 2014 andauern, sofern dann die südliche Umfahrung der Stadt Halle über die noch zu bauende Entlastungsstraße und den auszubauenden Schnatweg fertiggestellt ist.

Während die Brockhagener Straße und die Steinhagener Straße (nach erfolgtem Ausbau) als Landesstraßen grundsätzlich für überregionalen Lkw-Verkehr vorgesehen sind, so ist die Gütersloher Straße als Stadtstraße von ihrer Funktion hierfür nicht bestimmt.

Um Ausweichverkehre über die Stapenhorststraße zu vermeiden, wurde ein Lkw-Verbot > 7,5 t im Durchgangsverkehr vor der Einmündung Stapenhorststraße/Babenhausener Straße in Fahrtrichtung Innenstadt angeordnet.

Luftreinhalteplan Bielefeld

Der von der Bezirksregierung Detmold erstellte Luftreinhalteplan für die Stadt Bielefeld beinhaltet u.a. zwei Maßnahmen, über die in dem zuständigen Fachausschuss zu beschließen ist.

Als Maßnahme 1 (Pkt 5.2.1 Luftreinhalteplan) des Landes wurde für die Stapenhorststraße in beide Fahrtrichtungen ein Verbot des Durchfahrens für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von > 20 t festgesetzt. Dieses Verbot soll zeitlich nicht begrenzt und somit 24 Stunden pro Tag gelten. Ausgenommen von diesem Verbot sind notwendigerweise die Fahrzeuge des ÖPNV. Eine Vorlage mit dem Umsetzungskonzept wird zeitgleich mit dieser Vorlage im Stadtentwicklungsausschuss beraten werden.

Als Maßnahme 7 (Pkt 5.2.7 Luftreinhalteplan) des Landes wurde die Erarbeitung und Umsetzung eines Lkw-Routenkonzeptes aufgenommen. Das als Entwurf der Stadt Bielefeld vorliegende Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ ist im Hinblick auf die Belange der Luftreinhalteplanung zu aktualisieren und umzusetzen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass in den Bereichen Stapenhorststraße/Jahnplatz/Herforder Straße eine Reduzierung der

Belastung durch den Schwerlastverkehr erzielt werden soll.

Auswirkungen auf das Lkw-Lenkungskonzept

Bei dem Lkw-Lenkungsnetz handelt es sich um eine Routenempfehlung für den Schwerverkehr. Es gibt keine straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten auf die Einhaltung dieser Routen Einfluss zu nehmen.

Das Lkw-Lenkungsnetz verfolgt das Ziel der Optimierung der Lkw-Verkehrsführung und Bündelung auf leistungsstarke Straßen. Mit dem Lkw-Lenkungsnetz soll erreicht werden, dass Quell- und Zielverkehre von und zu den Industrie- und Gewerbegebieten möglichst direkt und unter Umfahrung von Wohn-bebauung geleitet werden (Blaue und schwarze Straßen in Anlage 1). Gleichzeitig soll der Durchgangsverkehr um den Stadtkern herum gelenkt werden (rote Straßen in Anlage 1).

Durch die Beratungen in den **Bezirksvertretungen** ergaben sich keine Änderungen am Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“.

- Zukünftige Straßenneubauten (z.B. A 33/L 712N) werden zeitnah eingearbeitet.
- Der Beschluß der Bezirksvertretung Dornberg, die Straßen Wertherstraße, Babenhauser Straße und Schröttinghauser Straße nicht als für Lkw empfohlene Hauptverkehrsstraßen auszuweisen, kann aufgrund des Luftreinhalteplans für Bielefeld nicht umgesetzt werden (s.u.).
- Dem Vorschlag der Bezirksvertretung Senne, dass die B 68 zwischen der A 2-Abfahrt und der Ortsgrenze Senne aus dem Konzept gestrichen wird, kann nicht gefolgt werden, da die Brackweder und Paderborner Straße (L 756; zuvor B 68) zwischen Autobahnabfahrt der BAB A 2 und dem OWD die direkte Verbindung zu den Gewerbegebieten in Brackwede herstellt.
- Die von der BV Mitte in ihrem ablehnenden Beschluss geforderte Darlegung der unmittelbaren Umweltauswirkungen ist derzeit nicht detailliert möglich. Die Auswirkungen des Lkw-Lenkungsnetzes auf die zukünftige Entwicklung und Verteilung der Lkw-Verkehre kann mit einem makroskopischen Verkehrsmodell nicht abgebildet werden. Die Auswirkungen auf Lärm und Abgase werden jedoch als gering eingeschätzt. Dies ist zum einen damit begründet, dass das vorgeschlagene Lkw-Routennetz im Wesentlichen die Hauptverkehrsstraßen beinhaltet, die heute schon den überwiegenden Anteil des Lkw-Verkehrs aufnehmen. Zum anderen weisen die für ortsunkundige Lkw-Fahrer wichtigen Navigationssysteme bisher erst einen sehr geringen Verbreitungsgrad auf. Dies wird sich perspektivisch ändern, da seit kurzer Zeit qualitätsvolle Produkte auf den Markt drängen. Daher müssen zukünftig einige Straßen im Hinblick auf eine mögliche Schadstoffmehrbelastung im Auge behalten werden. Dies sind die im Lkw-Lenkungsnetz enthaltenen Lkw-Strecken (schwarz) Detmolder Straße und Engersche Straße sowie die durch die Sperrung der Stapenhorststraße voraussichtlich mehrbelastete Jöllenbecker Straße.
- Auch die Möglichkeit der Minderung der Umweltauswirkungen durch die Signal-anlagenschaltung ist nicht gegeben. Die Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen sind bereits heute im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen optimiert. Somit ergibt sich auf Grund der geplanten Lkw-Routenempfehlung kein Handlungsbedarf für eine grundsätzliche Anpassung. Eine noch stärkere Bevorzugung der Hauptstraßen ist nicht möglich, ohne dass kreuzende Kfz-Verkehre sowie Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Fahrzeuge stark beeinträchtigt würden.

Die Umleitungsverkehre des **Luftreinhalteplans Halle** werden zukünftig (Ende Oktober 2014) entfallen und müssen deshalb nicht im Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ berücksichtigt werden. Die Auswirkungen auf Bielefeld beschränken sich aber lediglich auf diejenigen Hauptverkehrsstraßen, die den Lkw-Verkehr aufnehmen sollen. Dies sind faktisch die Brockhagener Straße und die Steinhagener Straße. Die Steinhagener Straße sollte in die Lkw-Routenplanung nicht aufgenommen werden, da hierdurch tendenziell mehr Verkehr in die bereits hochbelastete Ortsdurchfahrt Ummeln geleitet würde, zumal die Ortsumgehung Ummeln (B 61n) noch nicht realisiert ist.

Die Gütersloher Straße zwischen Südring und Brockhagener Straße wird als nicht geeignet für das Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ angesehen. Eine Anpassung des Lkw-Lenkungsnetzes ist nicht erforderlich, da, es sich um eine temporäre Umleitung handelt, die mit der Inbetriebnahme des Schnatweges in Halle entfällt.

Unter Berücksichtigung der Festsetzungen in den **Luftreinhalteplänen Halle und Bielefeld** - die Stapenhorststraße betreffend – wird die Stapenhorststraße/ Wertherstraße im Lenkungskonzept nunmehr nicht mehr dargestellt. Lediglich die kurze Verbindung auf der Wertherstraße zwischen Stadtgrenze Werther bis zur Babenhauser Straße verbleibt im Lenkungsnetz als Lkw-Strecke. Dem Lkw-Verkehr aus Werther und umgekehrt wird so über die Babenhauser Straße und Schröttinghauser Straße zur Jöllenbecker Straße eine Ausweichroute angeboten. Dies berücksichtigt die Umsetzung der Maßnahme 1 des **Luftreinhalteplans Bielefeld** (Pkt 5.2.1, Sperrung der Stapenhorststraße in beide Fahrtrichtungen für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von > 20 t). Auf die weitergehende Führung der verdrängten Verkehre für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von > 20 t soll zunächst verzichtet werden. Die Straßenverkehrsbehörde wird dies beobachten und bei Bedarf nachjustieren. Siehe hierzu die gesonderte Vorlage der Straßenverkehrsbehörde (Drucksachen-Nr. 0235/2014-2020). Der Beschluß der Bezirksvertretung Dornberg die Straßen Wertherstraße, Babenhauser Straße und Schröttinghauser Straße, nicht als für Lkw empfohlene Hauptverkehrsstraßen auszuweisen, kann daher nicht umgesetzt werden. Ebenso kann dem Wunsch der Bielefelder Speditions- und Transportwirtschaft und der IHK nicht gefolgt werden, die Stapenhorststraße/ Wertherstraße als Lkw-Strecke zu behandeln.

Bezüglich der Herforder Straße ist keine Anpassung des Lkw-Lenkungskonzeptes erforderlich, da die Herforder Straße nur von der Stadtgrenze Herford bis zur Walter-Rathenau-Straße als Lkw-Hauptroute klassifiziert ist. Ab der Walter-Rathenau-Straße wird der Lkw-Durchgangsverkehr zur Eckendorfer Straße und zum Ostwestfalendamm geleitet. Im Bereich Innenstadt/Jahnplatz ist die Herforder Straße nicht im Lkw-Routenkonzept enthalten.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die Veröffentlichung und Verbreitung des Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ in Kooperation mit der IHK und dem Speditionsgewerbe durchführen. Ebenso ist die Umsetzung in Lkw-Navigationssystemen vorgesehen, um perspektivisch eine Veränderung einzuleiten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

